

Verordnungs-Bureau:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei
Verordnungs-Bureau:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei

Inkubations-Bureau:

Inkubations-Bureau:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei
Inkubations-Bureau:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei

Die Presse.

Abonnement für Wien:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei
Abonnement für Wien:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei

Abonnement für die Provinz:

Abonnement für die Provinz:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei
Abonnement für die Provinz:
K. K. Hof- und Staatsdruckerei



Wien, 11. Jänner.

Wenn eine die österreichische Pressefreiheit in den Fassen der Nähe eingelaufen sein wird, dürfte sich vielleicht ein Weisler finden, der ihre Ohnmacht zu schildern wird.

Die Grenzlinie zwischen berechtigter Kritik und Störung der öffentlichen Ruhe, Aufweckung oder Schenkbildung ist oft sehr für den ruhig überlegenden Richter schwierig zu finden.

Stammen diese gediegenen, trefflichen Worte von Siebes, Burke, Fox, Manning, Röher, Callard, Benjamin Constant oder Voltaire? Nein, wir schöpfen sie aus einer bei Fr. Manz hier im Jahre 1861 erschienenen Broschüre.

„Neben zu große Strenge des österreichischen allgemeinen Strafgesetzbuches. Sind bisher wenig Klagen laut geworden, so finden wir in lit. a, daß als Verbrechen bestraft werden soll, wenn jemand ... zur Verachtung oder zum Haß gegen die Person des Kaisers, den einheitlichen Staatsverband des Kaiserthums, die Regierungsform oder die Staatsverwaltung aufzureizen sucht.“

Wenn wir das Strafgesetzbuch aufschlagen und die verhängnisvolle Klippe des §. 65 betrachten, an welcher schon so manches publicistische Schiffslein strandete, so finden wir in lit. a, daß als Verbrechen bestraft werden soll, wenn jemand ... zur Verachtung oder zum Haß gegen die Person des Kaisers, den einheitlichen Staatsverband des Kaiserthums, die Regierungsform oder die Staatsverwaltung aufzureizen sucht.“

Leitartikel.

Gräfl. Marzini'sche Geologie.

Wir glauben das Nützlichste mit dem Angenehmsten zu vereinen, das Erste mit dem Letzteren, wenn wir unseren Lesern die Zeitschrift mittheilen, welche der Herr Graf Marzini in Sachen seiner geologischen Entdeckungen in uns gerichtet hat, und wenn wir sodann einen Auszug folgen lassen, der die wissenschaftliche Bedeutung der gräfl. Marzini'schen Geologie zu bezeichnen sucht.

Zur Verhütung des in Ihrer Nummer 359 vom 29. December v. J. unter der Aufschrift: Reactionäre Geologie enthaltenen Artikels, erwidern wir mit Hinblick auf §. 19 des Pressegesetzes vom 17. December 1852 um die Aufnahme der folgenden Zeilen.

Die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei wurde vom Verfasser der zwölf Fragmente über Geologie nicht um die Unterstüßung durch ihren weltlichen Herrn, zur Verbreitung dieser Schrift, sondern einzig und einfach nur um die Veröffentlichung einiger an sie geforderter Exemplare derselben: an die Bildungsanstalten und an allenfallsige naturwissenschaftliche Vereine des eigenen Reiches, angeschickt. Dieses ist auch von vielen anderen Seiten zur gedächtniswürdigen Bereicherung der Bibliotheksammlungen dieser Anstalten schon oft geschehen, und wird von den Besessenen immer dankbar angenommen.

Es ist daher die geübte Gefälligkeit der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei kein geringster Act der Parteilichkeit für die Fragmente, sondern nur einzig eine auf Verbreitung der Bildung bezügliche Gespöhsigkeit, welche in keiner Weise vorzuziehen oder angeben zu werden verdient, und welche in sich darbietenden Gelegenheiten sicher ebenso gegen Bedenkung gerath werden würde.

wir in dem verhängnisvollen Wörtchen „sucht“, welches von anderen Gesetzgebungen, z. B. der preussischen, durchwegs vermieden worden ist. In §. 101 des preussischen Strafgesetzbuches findet sich unser Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe bloß als Vergehen aufgeführt, das im Maximum mit 200 Thalern Geldbuße oder zwei Jahren Gefängnis geahndet werden kann, während bei uns das Maximum bis zu fünfjähriger schwerer Kerkerhaft aufsteigt.

Haß und Verachtung sind definirbare Begriffe; es sind Empfindungen, welche die Betrachtung des Unwürdigen und Widerrechtlichen in uns erregt; sie bilden die natürliche Reaction gegen die verletzte Moral. Der gewissenhafte, an den Buchstaben des Gesetzes gebundene Richter wird zu entscheiden vermögen, ob ein Ausfall oder eine Rede diese Empfindungen ausdrückt, die Regierung und die staatlichen Einrichtungen wirklich als hassenswerth oder verächtlich darstellt.

Wem würde es uns nicht schwer fallen, andere Paragraphe unseres Strafgesetzbuches mit gleichem Erfolge kritisch zu zerlegen; es würde sich zeigen, daß §. 300, welcher die Aufregung behandelt, voll von Incongruenzen, daher rechtswissenschaftlich ebenfalls unhaltbar ist.

erkennen; aber ein solcher wäre sehr einfach durch die Anwendung der Gabe aufzuheben, und so dessen Wiederkehr zu verhindern gewesen.

Daß der Alpenverein jedoch die Fragmente mit Dank annahm, und daß nur dessen Präsident, welcher zufälligerweise zugleich k. k. Geologe ist, seine unangenehmsten zu sollen sich sogar für verpflichtet anfing, gibt den Beweis, daß dieser Herr, den Schmelz des Alpenvereins-Präsidenten nur benutzt habe um eine individuelle Stimme gegen die ihm vielleicht persönlich unangenehme Schrift vernehmen zu lassen, welche sonst wahrscheinlich gar nicht gehört worden wäre!

Wenn dieser Titel an sich schon bestehender und harmloser als der ihm irrtümlich beigelegte klingt, so ist er doch gegen jene dadurch wesentlich unterschieden, daß er schon vom Titelballe an jede Verdächtigung einer unwissenschaftlichen oder gar einer tendenziösen Behandlung des gewählten Stoffes beschränkt. Er benimmt durch seinen rein wissenschaftlichen Charakter jeder subjectiven Vermuthung alles Gewicht, da dergleichen in gebildeten Kreisen, rein wissenschaftlichen Argumentationen gegenüber, keine gangbare Mänge mehr sind. Er macht aber zugleich jedes Widerlegung der aus correcten Argumentationen hervorgegangenen wahren Theorien der Fragmente sehr schwer, weil jenen eben mehr erforderlich ist, als nur wohlfeile Invektiven oder Phrasen des letzten Wortes! — Der Artikel Ihrer Zeitung hat die Fragmente auch eine Empfehlung in Miniatur genannt! Wie unrichtig diese Bezeichnung gemißt worden sei, geht aber aus dem Inhalte dieser Schrift klar hervor, in welchem keine Rede ist, auch nirgend zeitliche oder ewige Strafen, das Festhalten an gewisse Hypothesen angedroht werden, sondern worin auch das Beharren bei liegengewordenen

mochte, welche in neuester Zeit die hiesigen Gerichte bei manchen Prozeßacten bestimmen, von der Verfolgung der Personen Umgang zu nehmen und auf die Verpöndung der Druckschrift sich zu beschränken. Mit lebhaftem Interesse haben wir einen diesfälligen Artikel der Wiener Zeitung: „Aus dem Redaktions-Büreau“, gelefen, und wir treten wol nicht, wenn wir darin wieder die gewandte Feder des Herrn Staatsanwalts Liebhaber zu erkennen glauben. Namentlich wird in diesem Artikel angeführt, daß die Verfolgung der Objecte auch ihre nützliche Folge haben könne, z. B. die Entstellung einer periodischen Druckschrift. So sehr wir die dem Verfasser vorzubehaltende Absicht größerer Milde ehren, so sehr wir persönlich bei der Sache interessiert sind, so gebietet uns doch die Pflicht der Wahrhaftigkeit, offen anzusprechen, daß die bestrafte Methode gar leicht zur Organisation eines gerichtlichen Verwarnungssystems führen konnte, womit der Sache der freisinnigen Entwicklung vielleicht noch weniger, als mit der jetzigen Praxis gedient wäre. Juristisch haltbar ist der Grundsatz sicherlich nicht, bei Gesetzes-Verletzungen zweifeln um die Gesetze zu strafen, die Personen hingegen aus dem Spiele zu lassen, und die Ungleichgültigkeit der Behandlung würde zu zahlreichen Recidiven führen. Insbesondere könnte sich zeigen, daß im Falle einer nicht klar genug vorliegenden Uebertretung die Unterjagung gegen eine gewisse Person anhängig gemacht und durchgeführt würde, während sie gegen eine andere unterließe, wenn das ganz gleiche Vergehen unzweifelhaft verübt worden wäre. Wir sind der Meinung, daß das Regime der Halbheiten und der kleinen Ausnahmismittel im Verfassungszustande ein Ende haben muß. Wir fordern zu Gunsten der Presse weder Toleranz, noch die Anwendung von Excommunication; aber was wir nie zu fordern aufhören dürfen, das ist die liberale Reform des Strafgesetzes, die liberale Organisation der Geschwornenrichterei. Dieses Vergehen richten wir an die Gesamt-Regierung überhaupt, an den gegenwärtigen Chef des Justizministeriums insbesondere. Keine Verfassung ohne Pressefreiheit — aber keine Pressefreiheit ohne Strafgesetze, die nicht zu streng und nicht zu lax, eben nur gerecht, und vermöge ihres concreten Inhalts nicht defamatorisch sind, und ohne das unerlässliche Supplement des Geschwornen-Instituts. Glück es uns, dahin zu gelangen, dann bedürfen wir keiner staatsanwaltlichen Mähle mehr, und wir wollen den Tag der Einführung beider Einrichtungen als einen Jubeltag der österreichischen Presse feiern. Die Regierung aber wird alsdann Gelegenheit finden, sich zu überzeugen, daß die wahrhaftige Pressefreiheit den wahrhaftigen Staats-Interessen nur fromme, Sie glaube nur an den Segen der Freiheit, und er wird ihr gewißlich zu fassen kommen, jedenfalls besser, als es etwa der bürocratische Wahm bezüglich des beschränkten Unterthanenverbandes verurtheilt.

Zur Tagesgeschichte.

Wien, 11. Jänner.

Aus Ragusa theilte man der Proger „Politik“ die Nachricht mit, daß seit mehreren Wochen ein starker diplomatischer Verkehr zwischen Wien und Cetinae bestehe, dessen Zweck die Anerkennung Montenegro's als souveräner Staat und Einwilligung in eine Gebietsvergrößerung, respectue Annexion der Herzegowina bis an die Neretva, sei. Es sei selbstverständlich, daß man als Preis dieser Concessionen

Jaheln und Märchen niemand, der daran Geschmack findet, in keiner Weise und nicht im geringsten verwehrt wird.

Nach diesen kurzen Aufstellungen, glaubt man in Anderem des in Rede stehenden Artikels, wiewohl jener eingehen zu sollen, als einerseits das gebildete Publicum damit nicht anferbant werden würde, und andererseits die Fragmente wahrscheinlich Lebenskraft genug besitzen dürften, um sich selbst zu vertheidigen.

Triest, im Jänner 1865. Graf Marzini.

Es hat zu allen Zeiten sonderbare Mänge gegeben, und es wird deren geben, so lange die Welt steht. Hat doch einmal ein Jesuit, dessen Name uns entfallen ist, allen Erntes behauptet, die alten Classiker seien nichts als Plagiate. Als man ihm das Ungeheuerliche dieser Behauptung vorstellte, erwiderte er ganz trocken: „Glauben Sie, meine Herren, daß ich alle Tage Früh um vier Uhr aufstehen bin, um das zu sagen, was tausend Andere vor mir gesagt haben.“ In diese alte Anekdote wurden wir unwillkürlich erinnert, als wir die „Zwölf Fragmente über Geologie“ und „Der Karst, ein geologisches Fragment, im Geiste der Einflurtheorie geschrieben“, beide von Franz Grafen Marzini, durchgelesen hatten. Graf Marzini sagt unwillkürlich ganz andere Dinge, als wir in den Werken eines Humboldt, Hauberg, Cotta, Bischof und anderer Geologen finden, auf die unser deutsches Vaterland nur gerechtes Stolz blüht, und er sagt das mit einer Klarheit und Seltensart, welche jenen Laien der Naturwissenschaft fremd sein muß. Der Verfasser hat nämlich nur für Laien geschrieben, er selbst ein Laie, wie er in der Zurklärung ganz bezeichnend sagt, was jedoch mit dem Postus, daß Laien den beobachtenden Naturwissenschaften schon manchen recht brauchbaren Beitrag zur Erweiterung derselben geleistet haben, in wunderlichem Contrast steht. Aber wie es auch sein mag, es ist und bleibt ein gar wunderliches Curiosum, daß ein Laie in der Geologie, einer Wissenschaft, die gebildeten fleißigen Studiums bedarf, und der viele Männer ihr ganzes Leben widmen, den andern Laien etwas lehren will. Ein Laie in der Chemie wird schmeichelnd zu sich selbst, ein Laie in der Chemie heranzugehen, und ein Laie in der Physik wird nicht im Stande sein, einen halbwegs erträglichen Vortrag über Electricität zu

Redaction-Bureau: ...  
Ankündigungsbureau: ...

# Die Presse.

Abendblatt.



Abonnement für Wien: ...  
Abonnement für die Provinz: ...

Nr. 12.

Wien, Donnerstag den 12. Jänner 1865.

18. Jahrgang.

## Telegramm der „Presse“.

Paris, 12. Jänner. In Folge des Vorgehens des Kaisers von Pottiers will die Regierung die reitenden Prälaten vor dem Staatsrath belangen und sie mit der Entziehung der Gehalte bedrohen.

## Wien, 12. Jänner.

Die Botschaft bringt aus München interessante Mittheilungen über Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern wegen Herstellung der deutschen Trias. Danach suchte Herr v. d. Pfordten eine Annäherung an Oesterreich zu bewirken, und es besah sich zu diesem Zwecke ein mit vertraulichem Charakter versehenes Diplom nach Wien, um dort das Terrain zu sondiren.

In Berlin wird berichtet, daß Oesterreich Lauenburg, Kiel, Rendsburg und auch eine maritime Convention, jedoch ohne das Recht der Votoren-Ausübung, zugesprochen will, daß es auch gegen eine Militär-Convention nach Art der Solburger keine Einwendungen machen würde, daß es jedoch eine solche Verfügung über die schleswig-holsteinische Armee,

welche die bündemäßige Souveränität des Herzogs beeinträchtigen würde, nicht gestatten, überhaupt eine Halbouveränität des Herzogs, eine bundesstaatliche Suprematie und Hegemonie Preußens über die Herzogthümer, die den Anfang zu einem preussisch-deutschen Bundesstaat bilden würde, unter keinen Umständen dulden wolle.

Der telegraphisch angekündigte Artikel der Berliner Proo. Corr. über die Eröffnung des preussischen Landtages verschont auch die letzte Hoffnung auf eine Verständigung zwischen Regierung und Landesvertretung. Von einem Entgegenkommen der Regierung ist keine Rede; die Regierung glaubt, daß der König in Folge der „ruhmvollen Kriegsergebnisse“ von den früheren Gegensätzen absehen, und der Landtag nunmehr zur Herstellung des inneren Friedens die Hand bieten werde.

Die Pariser Börse hat den Finanzbericht des Ministers Joubert anfangs ungünstig aufgenommen, doch hat die Veranlassung hiezu nicht eigentlich das Exposé über die Finanzen, sondern der gleichzeitig veröffentlichte Bericht Joubert's über die Bankfrage, welcher einige Börse-Notabilitäten verlegt zu haben scheint.

Cardinal B'Andrea ist jetzt der populärste Mann in Italien. Seit dem Erscheinen der Encyclica äußert er seine Ansichten unverhohlen. Er versichert: die meisten italienischen Cardinale seien für eine Verbindung mit Italien, und tadeln sehr die Opposition eines Theiles des Clerus.

Man meldet neuerdings, daß die nach Paris zurückgekehrte Königin Christine sich über die Lage Spaniens ungünstig ausgesprochen habe. Die sonst so fromme Königin findet, daß ihre Tochter den Katholiken gewisser clericaler Raths ein zu geringes Ohr leihet.

## Nachrichten aus Nordamerika.

Daß die Expedition des Admirals Porter unerrückter Sache von Wilmington zurückgekehrt sei, war eine auf Irrthum beruhende Angabe. Nur ein Schiff, der Santiago de Cuba, war von der nordcarolinischen Küste nach Fort Monroe gekommen, um Depeschen zu überbringen, welche, statt ein Aufgeben des Angriffsplanes anzugeben, vielmehr die Erneuerung des Bombardements gegen Fort Fisher am 26. December meldeten.

## Kleine Chronik.

Wien, 12. Jänner.

[Dom Hofe.] Se. Majestät der Kaiser ist zu einer Jagd nach Steiermark abgereist und wird morgen wieder hier eintreffen.

[Personalia.] Der belgische Gesandte Graf O'Sullivan ist auf vierzehn Tage nach Venedig, Professor v. d. Mill ist, einer Einladung der italienischen Regierung folgend, nach Florenz gereist.

[Szenere.] Der ungarische Finanzminister unter Kossuth, Szemeré Bertalan, ist dieser Tage in Paris im Irrenhause gestorben.

8. Jänner gemeldet wird, an die Gnade Sr. Majestät des Kaisers um die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland gewendet. Als bald erfolgte die Entschlüsselung des Kaisers. Unmittelbar aus dem kaiserlichen Cabinet erhielt sie die erbetene Erlaubniß und trat sofort die Reise in die Heimat an.

[Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Sachsen.] Die Wiener-Zeitung veröffentlicht heute in ihrem amtlichen Theile den bezüglich des Anschlusses der Boitersreuth-Egerer Eisenbahn an die böhmischen Eisenbahnen zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossenen und am 18. December v. J. ratificirten Staatsvertrag.

[Journalistische.] Österreich wurde vom Prager Landgericht in einem neuerlichen Proceß der Narodni Rity Dr. Gregor zu einem Monat Arrest, verurtheilt durch Einzelhaft am zehnten und zwanzigsten Arresttage, und zu einem Verluste an der Caution im Betrage von 60 fl. verurtheilt.

[Doppel-mord.] Der Wirtschaftsführer Stengskauer in Anweis nächst Staas hat, wie von dort geschrieben wird, am verflohenen Donnerstags Wein verkauft. Freitag Früh

An dem Abend desselben Tages berichtet General Foster von einem Besuch in Sherman's Hauptquartier in Savana; er gibt die gemachte Beute auf 35,000 Ballen Baumwolle, 150 Kanonen, eine Menge Kriegsmaterial, drei Dampfer, 13 Locomotive und 150 Waggons an und fügt die Nachricht von der Gefangennahme einer Truppe von 800 Mann hinzu.

Auf solche Antwort hin traf Sherman alle Vorbereitungen zu einem Sturme auf die Festung. Als aber der Morgen des 21. December dämmerte, brachten Streiftruppen die Botenschaft, daß der Feind seine Verschanzungen geräumt habe. Sofort rückten einige Regimenter Infanterie vor, nahmen Besitz von den verlassenem Schanzen, und bald nachher zog Sherman an der Spitze seines Stabes in die Stadt ein, deren Schlüssel ihm eine Abgesandtschaft der Bürger überlieferte.

Die Berichte über die letzte Präsidentenwahl liegen endlich vollständig vor. Es ergibt sich aus ihnen, daß die zu Anfang genannte Stimmenmehrheit von 400,000 zu Gunsten Lincoln's der Wahrheit am nächsten kam.

Der Zustand des Sidens wird ungünstig geschildert. In einem Schreiben aus Newport heißt es: Im ungünstigen Falle hat der Sidens noch 200,000 Mann auf den Seiten; allein unter den richtigen Führern können diese dem Norden noch einen gangen Feldzug, wenn nicht länger zu schaffen machen.

Bei dem Aufbruch der Truppen Hood's und Hardee's, sowie der übrigen in Tennessee und Virginien geschlagenen Generale unter einem Commando; er gibt das Spiel so wenig, wie Lee auf. Woran die Confederirten noch empfindlicher Mangel als an Mannschaften leiden, das sind die nothwendigsten Kriegsbedarfstoffe, und vor allem Blei und Eisen.

wurden in seiner Wohnung er und seine Schwägerin in der entsetzlichsten Weise vermurdet und mit durchschütteltem Gasse in ihrem Blute schwimmend gefunden. Stengskauer war als ein vermöglicher Mann bekannt, und die Raubmörder mochten wohl den Erbsis für den verkauften Wein im Hause vermuthet haben. Alle Kisten und Käden waren durchwühlt und die Werthachen daraus verschwendet.

[Leuteleutende.] In Linzberg begegneten am 8. d. Abends drei wohlgeachteten von Lebhabenden, welche die heiligen drei Könige verkörperten, in einer der belebtesten Gassen. Dabei geriethen die beiderseitigen „Teufel“ an unbekannter Ursache hart aneinander, als ob einer den andern holen wollte.

[Wettritt auf einem sturpittern Scharenpferd.] Aus Schleswig, vom 9. Jänner, wird geschrieben: Gestern hat in Husum eine eigenthümliche Wette stattgefunden. Ein dortiger Einwohner hatte auf einer Auction von unbrauchbaren Kriegspferden sich ein Husarenpferd von den Liechtensteinern (ungarische Race) für 6 Thaler erworben.